

Suchterkrankungen sind mit Sterblichkeits- und Sicherheitsrisiken verbunden, die auch im Arbeitskontext bedeutsam sind. Führungskräfte nehmen hier – zwischen Intervention und Prävention – gegenüber allen beteiligten Personen eine verantwortliche Rolle ein. Als Führungskraft sind Sie weder Polizei, noch Arzt/Ärztin oder Therapeut/-in. Sie handeln aus Ihrer Vorgesetztenfunktion zur **Wahrung der Fürsorge und Arbeitssicherheit** gegenüber allen Beschäftigten.

Bei **Verhaltensauffälligkeiten**, die im Zusammenhang mit Abhängigkeiten auftreten, führen Sie ein **vertrauliches Erstgespräch** mit dem/der auffälligen Mitarbeiter/-in – dazu sind Sie laut Dienstvereinbarung „Suchtmittelmissbrauch“ der JGU verpflichtet. **Inhalte** des Gesprächs sind das auffällige Verhalten, verhaltensbezogene **Erwartungen** an den/die Mitarbeiter/-in und **Unterstützungsangebote**.

Weiterführende Literatur:

Ziegler, Herbert; Brandl, Gabriele (2004). Suchtprävention als Führungsaufgabe. 3. Auflage. Universum Verlag: Wiesbaden.

Dienstvereinbarung „Suchtmittelmissbrauch“: www.uni-mainz.de/suchtberatung

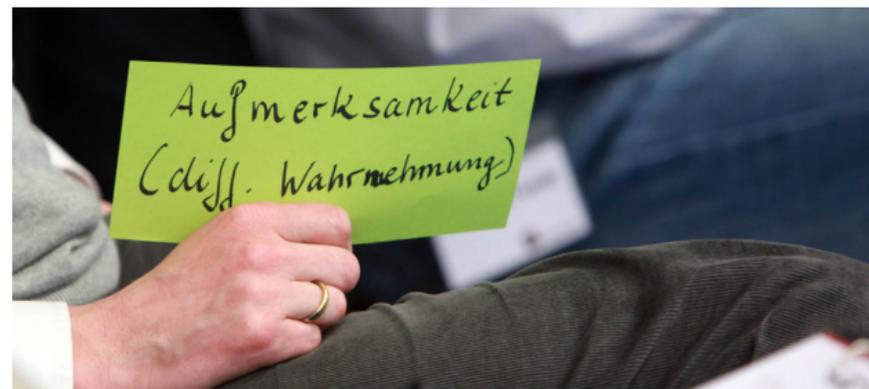
Maßnahmen der Suchtprävention wie das Erstgespräch können bei der Umsetzung folgender Führungsleitlinien unterstützen:

Wer Führungsverantwortung an der JGU wahrnimmt,

1. ist sich der damit verbundenen Konsequenzen bewusst und steht für Ziele und Handlungen auch im Fall von Widerständen ein.

Führungsverantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeichnet sich dadurch aus,

9. dass man Perspektiven schafft und eine Orientierung anbietet, die sowohl Sinn und Ziele des Handelns als auch Grenzen und Möglichkeiten aufzeigt.
10. dass man mit ihnen gemeinsam eine offene, sachbezogene, zielorientierte und ehrliche Kommunikation pflegt.
11. dass man sich für gesunde Arbeitsbedingungen einsetzt.



Vorbereitung des Erstgesprächs – Sorgfalt und Konzentration auf das Wesentliche!

1 Rahmenbedingungen schaffen:

- eine Zeitstunde reservieren
- einen geeigneten Ort, ohne Störungen wie Telefonanrufe und Anfragen anderer Personen suchen
- Person zeitnah zum Gespräch einladen

2 Notizen zu Motivation und Zielsetzung des Gesprächs

- z.B. Sorge um Arbeitssicherheit
- Wiederherstellung Konzentration
- Unterstützung, Vermittlung von Hilfe
- Vorbeugung eines Alkoholproblems, einer Essstörung, eines Medikamenten- und/oder PC-Missbrauchs

3 Notizen zum Anlass

- Was konkret hat Sie dazu veranlasst, das Gespräch zu suchen?
- Wann und wo wird konkret welches Arbeits-, Leistungs- und/oder Sozialverhalten im Arbeitskontext beanstandet?

4 Notizen zu Erwartungen und Unterstützungsmöglichkeiten

- Welches zukünftige Verhalten erwarten Sie?
- Welche Unterstützung können Sie anbieten bzw. bietet die JGU?

Erstgespräch – Fakten ansprechen, Verbindlichkeit herstellen!

1 Gesprächseröffnung

Mitteilung des Anlasses und der Notwendigkeit suchtvorbereitender Maßnahmen

2 Fürsorge

Mitteilung des Anliegens der Fürsorge und konkrete Benennung des auffälligen Verhaltens unter Würdigung der Person

3 Erwartungen

Kommunikation des erwarteten Verhaltens, Erörterung von Möglichkeiten der Verhaltensänderung bzw. zur Abhilfe von Fehlverhalten (z. B. Kontaktaufnahme zur Suchtberatung, Suchtselbsthilfe der JGU etc.)

4 Vereinbarungen & Review

Vereinbarung von Verhaltensregeln für die Zukunft und eines verbindlichen Folgetermins nach ca. 6 Wochen

Vertrauliche Beratung und Unterstützung für Führungskräfte zur Klärung und Vorbereitung von Erstgesprächen:
Suchtbeauftragter der JGU: Telefon: 27 777; E-Mail: suchtberatung@uni-mainz.de